

AfD als rechtsextrem eingestuft: Folgen für den Staatsdienst?

Hessen und Bayern prüfen den Umgang mit AfD-Mitgliedern nach der Einstufung als rechtsextrem. Diskutiert auf Innenministerkonferenz.



Der Verfassungsschutz hat die Alternative für Deutschland (AfD) als gesichert rechtsextremistisch eingestuft. Diese Einstufung, die auf einem umfangreichen, bislang geheimen Gutachten basiert, hat bundesweit Reaktionen ausgelöst. So prüfen die Bundesländer den Umgang mit AfD-Mitgliedern im Staatsdienst, wobei Hessen und Bayern bereits angekündigt haben, entsprechende Überprüfungen vorzunehmen. Hessens Innenminister Roman Poseck unterstreicht die Notwendigkeit, dass Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Institutionen für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten müssen. Dazu berichtet **Welt**, dass sich in den Bundesländern derzeit mehr als 193 Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte wegen rechtsextremistischer Gesinnung in Bearbeitung befinden.

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann fordert ebenfalls eine eingehende Prüfung der Konsequenzen, die sich aus der Einstufung für AfD-Mitglieder im öffentlichen Dienst ergeben könnten. Er betont, dass extremistische Ansichten keinen Platz im Staatsdienst haben sollen. Dies wird auch von Niedersachsens CDU-Chef Sebastian Lechner bekräftigt, der eine Überprüfung des Entzugs der Parteienfinanzierung für die AfD fordert. In Thüringen wird die Einleitung eines Verbotsverfahrens als logische Konsequenz der Einstufung diskutiert, während Hamburgs Innenminister Andy Grote sich zurückhaltend zu einem möglichen Verbot äußert.

Rechtsstreit um die Einstufung

Die AfD wehrt sich gegen die Einstufung und hat Klage beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht. Die Klage argumentiert, dass bloße Meinungsäußerungen nicht ausreichen, um als verfassungsfeindlich eingestuft zu werden. Die Parteiführung, unter der Leitung von Alice Weidel und Tino Chrupalla, sieht die Einstufung als einen Schlag gegen die Demokratie und kritisiert die Geheimhaltung des Gutachtens. Im Rahmen des Rechtsstreits wird die AfD Einsicht in das über 1.100 Seiten lange Gutachten erhalten müssen, das die Grundlage für die Einstufung bildet. Laut **ZDF** sind in dem Gutachten Aspekte enthalten, die den volksbegriff der AfD sowie ihre abwertenden Bemerkungen über Migranten und Muslime behandeln.

Die jüngste Entwicklung ist Teil eines größeren Trends in Deutschland, in dem sich das rechtsextremistische Personenpotenzial im Jahr 2023 auf etwa 40.600 Personen beläuft. Dies stellt einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr dar, wie die **DT** berichtet. Die Zahl rechtsextremistischer Straftaten hat in den letzten Jahren zugenommen, was auf die verstärkte Nutzung von Krisensituationen durch Rechtsextremisten hinweist, um ihre eigenen Narrative, insbesondere im Kontext von Migration und Asyl, zu verbreiten.

Die Thematik wird auf der nächsten Innenministerkonferenz im

Juni in Bremerhaven eingehend behandelt werden. Der Bremer Innensenator Ulrich Mäurer hat bereits angekündigt, dass ein Vertreter des Verfassungsschutzes eingeladen wird, um über die Situation zu informieren. Die richtige Handhabung der AfD-Mitglieder im Staatsdienst und der Umgang mit der steigenden Zahl rechtsextremistischer Straftaten bleibt ein zentrales Thema der politischen Diskussion in Deutschland.

Details	
Quellen	• www.welt.de • www.zdf.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de